

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes

Artikel I

Das NÖ Feuerwehrgesetz, LGBl. 4400, wird wie folgt geändert:

Im § 67 Abs. 2 wird der Betrag „S 50.000.--“ durch den Betrag „€ 3650.--“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.